

Vorbericht zum Haushalt 2024

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Mit Beschluss vom 27.04.2023 hat der Stadtrat den Haushalt 2023 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgte dazu mit Schreiben vom 13.07.2023.

Das Haushaltsvolumen 2023 betrug

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 68.522.959 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 20.989.716 EUR

Der Haushalt 2023 sah eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 1.626.001 EUR vor. Eine Rücklagenentnahme war in Höhe von 6.524.583 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entnahme war in dieser Höhe nur möglich, da mit Beschluss von 30.03.2023 Haushaltsausgabereste im Umfang von 8.508.088 EUR und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.974.150 EUR aufgelöst wurden und damit auch bereits geplante Maßnahmen aufgegeben bzw. verschoben wurden. Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2023 nicht vorgesehen. Es waren lediglich Umschuldungen im Umfang von 4,229 Mio. EUR geplant.

Aus den Kreditermächtigungen des Jahre 2022 standen noch 4.486.370 EUR zur Verfügung. Hiervon wurden 2.250.000 EUR im Jahr 2023 aufgenommen. Die verbleibende Kreditermächtigung wird in das Folgejahr übertragen und im Haushalt 2024 neu angesetzt.

Nach aktuellem Stand sind im Jahr 2023 sowohl Mehreinnahmen (z.B. Gewerbesteuer) sowie auch divers Minderausgaben (z.B. Strompreisbremse) zu verzeichnen, sodass von einem positivem Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 ausgegangen werden kann.

Mit dem Haushalt des Jahres 2023 wurde der Stellenplan auf Vollzeitäquivalente umgestellt. Diese Darstellungsform des Stellenplanes wurde auch für 2024 beibehalten.

Haushalt 2024

I. Allgemeines

Der Stadtrat hat am 25. Januar 2024 über ein Haushaltsvolumen von 88.512.163 EUR entschieden. Damit liegt das Gesamtvolumen mit 1.000.512 EUR unter dem des Vorjahres. Die Verringerung des Haushaltsvolumens im Vermögenshaushalt im direkten Vergleich mit dem Vorjahr liegt an den Sondereffekten aus der Auflösung von Haushaltsresten und den damit teilweise erforderlich gewordenen zusätzlichen Ansätzen im Haushalt 2023.

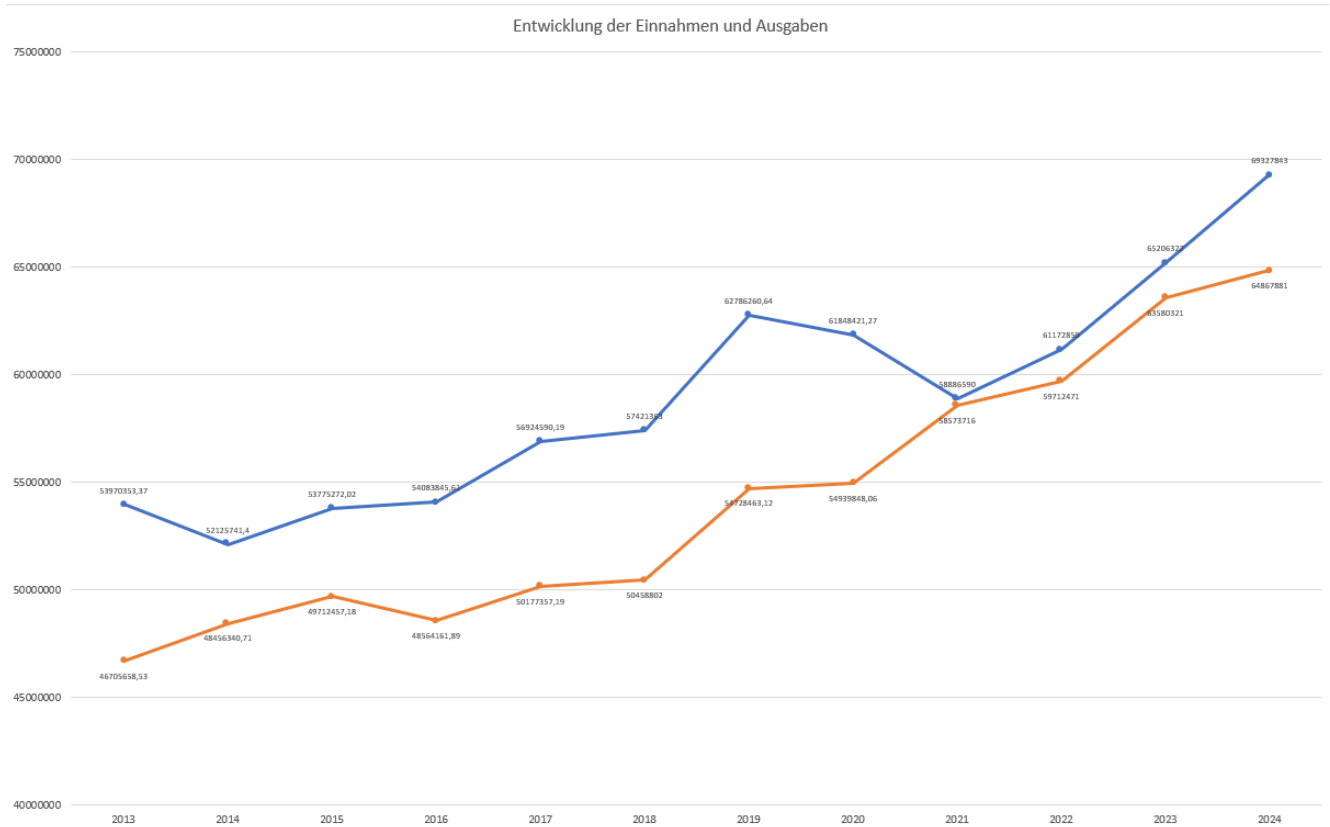
Der vorliegende Haushalt ist nach wie vor geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Krisen der letzten Jahre. Zwar hat sich die Einnahmesituation auf einem beachtlichen Niveau stabilisiert und die allgemeinen Prognosen, insbesondere aus dem Arbeitskreis der Steuerschätzung, lassen auch in den Finanzplanungsjahren weitere moderate Aufwüchse erwarten. Dennoch genügt auch die eingetretene Entspannung bei den Energiekosten nur bedingt, um die Ausgaben, insbesondere des Verwaltungshaushaltes, zu senken, die sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau befinden.

In der Haushaltsplanung gelingt es zwar, eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Umfang von 4.459.962 EUR zu generieren. Das ist überwiegend dem Umstand geschuldet, dass die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2024 mit 5.478.376 EUR über 1.838.688 EUR höher ausfallen als die des Vorjahres (3.639.688 EUR). Trotz dieses Ergebnisses gelingt es nicht, die erforderlichen Investitionen des Vermögenshaushaltes ohne neue Darlehen zu finanzieren. Im Jahr 2024 sind daher wieder Darlehensaufnahmen in einem Umfang von 2.823.731 EUR vorgesehen.

II. Verwaltungshaushalt

Das **Volumen** beträgt hier in Einnahmen und Ausgaben **73.950.343 EUR** und liegt somit um 5.427.384 EUR bzw. 7,9% höher als im Vorjahr.

Im folgendem werden die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt der letzten Jahre graphisch dargestellt.



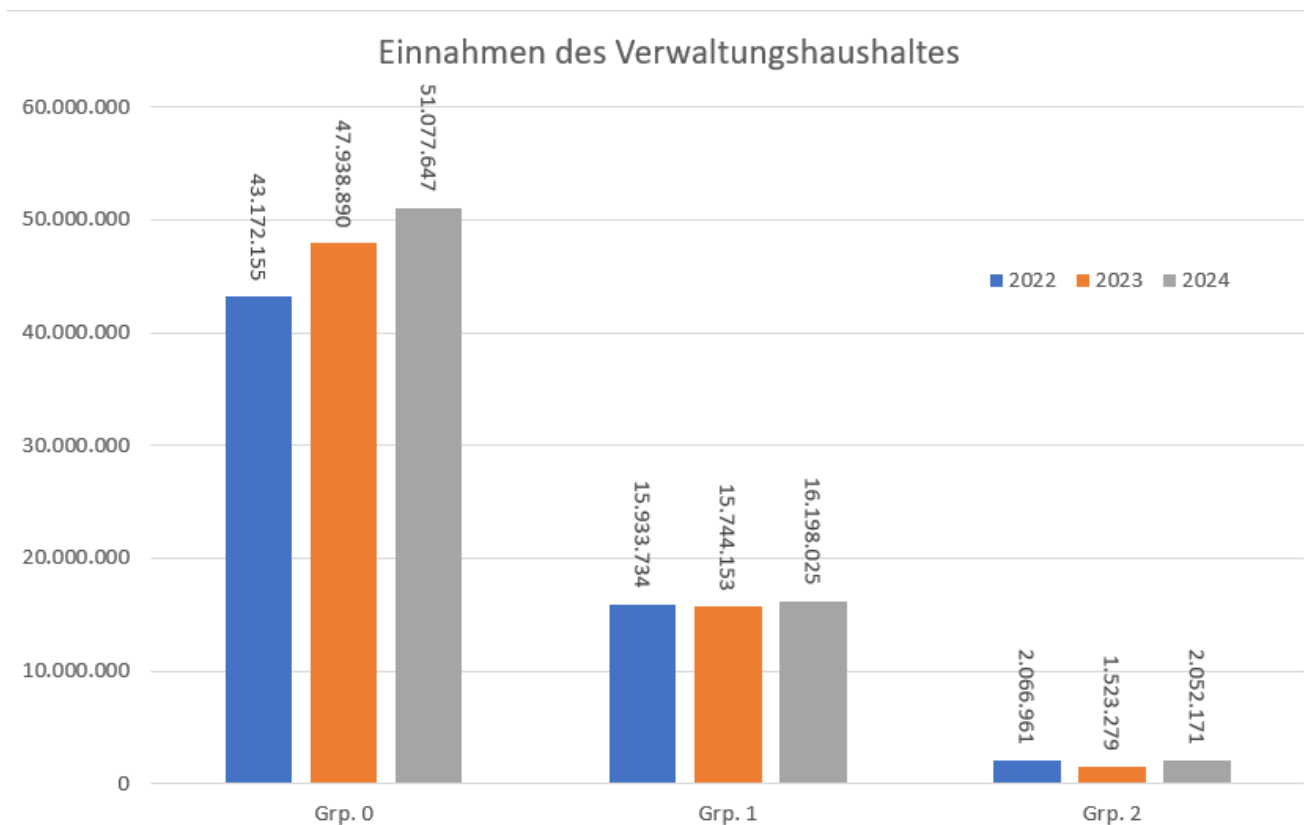
Durch den Überschuss des Verwaltungshaushalts (allgemeine Zuführung: 4.459.962 EUR) verbleibt der Stadt nach Abzug der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 1.311.300 EUR eine sogenannte freie Finanzspanne von 3,15 Mio. EUR. Diese kommt dem Vermögenshaushalt zugute und unterstützt die geplanten Investitionsmaßnahmen. Änderungen bei den Realsteuerhebesätzen sind nicht vorgesehen. Diese betragen 350% sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Grundsteuer A und B.

Die vorbehaltliche Steuerkraft der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Jahr 2024 ist um etwa 3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Berechnung der Steuerkraft basiert auf den Ergebnissen des Jahres 2022. Diese gesunkene Steuerkraft, ein leichter Anstieg (circa 4,2%) bei der Schlüsselmasse und die Sonderschlüsselzuweisungen führen in diesem Jahr zu einer Zuweisung von 5.478.376 EUR. Das sind 50,5% mehr als im Vorjahr (3.639.688 EUR). Wie bereits im Jahr 2023 hilft dieser Betrag, die laufenden Ausgaben zu decken und das Niveau der Zuführung zu steigern.

Dieser Umstand ist auch in den Finanzplanungsjahren zu berücksichtigen. Die Prognose künftiger Schlüsselzuweisungen berücksichtigt zwar die im Finanzplanungszeitraum eingeplanten Aufwüchse bei den Steuern und Steuerbeteiligungen, ein gleichzeitiger Anstieg der Schlüsselzahl wurde jedoch nicht eingeplant. Bei einem konstant bleibenden Hebesatz zur Berechnung der Kreisumlage (aktuell 44%) ist daher auch mit einem signifikanten Anstieg dieser in den kommenden Jahren zu rechnen.

Bei den wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes ergeben sich im Vergleich mit den Vorjahren folgende Veränderungen:

a) Einnahmen	Haushalt 2024	Haushalt 2023	Ergebnis 2022
	€	€	€
Grundsteuer A+B	3.044.000,00	3.008.700,00	2.970.549,27
Gewerbsteuer	16.500.000,00	15.000.000,00	13.370.357,89
Einkommensteueranteil	20.927.000,00	21.191.500,00	19.373.435,00
Umsatzsteueranteil	2.499.111,00	2.370.524,00	2.536.679,00
Schlüsselzuweisungen	5.478.376,00	3.639.688,00	2.579.148,00
Gebühren u. ähnliche Entgelte	5.527.200,00	5.177.200,00	4.846.779,25
Gewinnablieferungen, Konzessionsabgaben	1.314.757,00	1.314.757,00	1.678.620,76



Bei der Gewerbsteuer konnte der Ansatz deutlich erhöht werden. Bereits für das Jahr 2023 konnte ein Gewerbesteueristaufkommen in Höhe von 16,67 Mio. EUR verbucht werden.

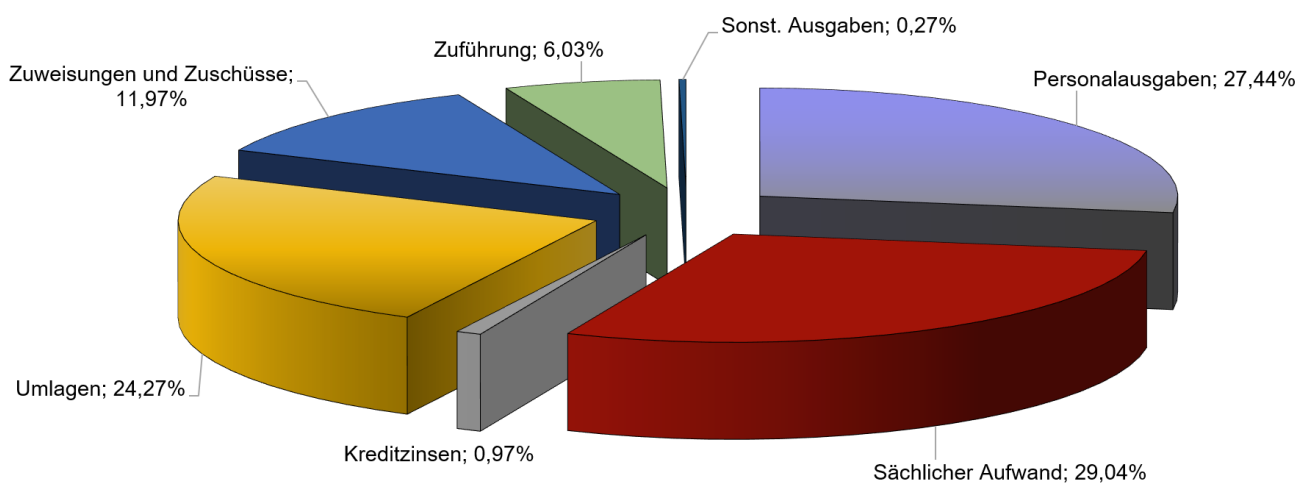
Die Grundsteuer wurde aufkommensneutral eingeplant. Etwaige Auswirkungen der Grundsteuerreform und die Beratungen bezüglich eines neuen Hebesatzes werden im Laufe des Haushaltsjahres 2024 erfolgen.

Der gemeindliche Einkommensteueranteil ist zum Haushaltsjahr 2024 leicht gesunken, dies liegt an der ebenfalls gesunkenen Schlüsselzahl. Die Ursache hierfür liegt in den aufgrund des Gesetzesentwurfs des Bundes für das Neunte Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes festgelegten Höchstbeträgen von nunmehr 40.000 / 80.000 EUR (2023: 35.000 EUR / 70.000 EUR).

In der Finanzplanung wurde für die Steuereinnahmen Rückgriff auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Oktober 2023 genommen.

b) Ausgaben	Haushalt 2024	Haushalt 2023	Ergebnis 2022
	€	€	€
Personalkosten	20.292.030,00	19.014.910,00	18.018.394,28
Lfd. Zuschüsse	8.850.797,00	9.231.625,00	7.965.965,91
darin: Betriebskostenförderung			
Freie Träger	7.745.000,00	8.085.000,00	6.847,323,13
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.475.754,00	19.743.413,00	18.873.318,64
Kreisumlage	16.301.000,00	16.385.760,00	15.856.104,88
Gewerbesteuerumlage	1.650.000,00	1.700.000,00	1.129.524,00
Zuführung zum VermHH	4.459.962,00	1.626.001,00	1.842.404,44

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2024



Zur Anmeldung ihres Mittelbedarfs für das Jahr 2024 war erneut Sparsamkeit die Vorgabe für alle Fachbereiche und städtischen Einrichtungen. Die dazu geführten Diskussionen und Beratungen lieferten bereits im Jahr 2023 erste, kleinere Ergebnisse für den Haushalt 2024.

Es ist zwingend erforderlich, auch im kommenden Jahr nachdrücklich nach kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Sparmaßnahmen zu suchen und diese kontinuierlich umzusetzen.

Um bereits bekannte Potenziale konstant und konsequent verfolgen zu können, wird die Stadt Lauf a.d.Pegnitz beginnend mit dem kommenden Haushaltsjahr ein zusätzliches Berichtswesen etablieren. Im Zuge der Quartalsberichte wird aus allen Bereichen über Fortschritte und Ergebnisse in den folgenden Bereichen berichtet:

- Personalkostenentwicklung und Organisationsbetrachtung
- Kultureinrichtungen – Synergien
- Schulsportstätten – Synergien
- Öffentlichkeitsschwimmen
- Verkehrsüberwachung - Kostenentwicklung, Umfang
- Sicherheitsdienste, externe Bestreifungen – Kostenentwicklung, Umfang
- Industriemuseum - Trägererweiterung
- Musikschule - Kostenentwicklung und Konzeption
- Freiwillige KITA-Zuschüsse – Analyse der Entwicklung des Bedarfes
- Raumnutzungen städtischer Liegenschaften
- Steuerliche Optimierungsmöglichkeiten
- Infopunkt - Synergien
- Archiv – Synergien und Kostenbeteiligungen einlagernder Kommunen
- ÖPNV - Überprüfung der Zielsetzung und des Umfangs

Das Ziel dieses Vorgehens ist durch konkrete Maßnahmen die künftigen Haushalte zu entlasten und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten bzw. zu verbessern.

VERWALTUNGSHAUSHALT

Gruppe 0 (Einnahmen) Steuern, allgemeine Zuweisungen

Insgesamt ergibt sich hier mit 51.077.647 EUR eine Erhöhung von 6,55%, vor allem aufgrund des Anstiegs der Einnahmen bei der Gewerbesteuer, der Umsatzsteuer und besonders der Schlüsselzuweisungen. Die Steuerhebesätze bleiben – wie bereits erwähnt - in diesem Jahr unverändert.

Gruppe 1 (Einnahmen) Gebühren und sonst. Entgelte

Gegenüber 2023 sind hier Erhöhungen in einem Umfang von 9,28 % vorgesehen. Diese Erhöhungen lassen sich einerseits auf die Anpassungen der Verrechnungssätze an die Tariflöhne (z.B. 7711.1100 Bauhof) zurückführen und andererseits durch Einnahmen im Bereich der inneren Verrechnungen für Hausmeister und Reinigungskräfte (8800.1692) erklären. Die Personalkosten für Hausmeister und Reinigungskräfte, insbesondere der städt. Schulen, werden seit dem Haushalt 2023 bei der Gliederung 8800 verbucht. Die Zuordnung an die jeweiligen Einrichtungen erfolgt anschließend im Zuge der Abrechnung der Verwaltungskosten.

Gruppe 2 (Einnahmen) Sonstige Finanzeinnahmen

Mit 2.052.171,00 EUR liegt dieser Bereich deutlich über den Ansätzen des Vorjahres. Insbesondere schlägt hier ein einmaliger Effekt bei den Zinsen zur Gewerbesteuer 0331.2616 zu Buche. Der entsprechende Ansatz konnte um 460.000 EUR erhöht werden.

Gruppe 4 (Ausgaben) Personalausgaben

Die Steigerung im Bereich der Personalkosten beläuft sich auf 6,72%. Hier sind die Ergebnisse der letzten Tarifverhandlungen berücksichtigt (200 EUR zzgl. +5,5% mindestens 340 EUR). Im Finanzplanungszeitraum sind weitere potenzielle Tarifsteigerungen eingeplant. Für 2025 wurde eine Tarifierhöhung von rund 6% und für das Jahr 2027 eine weitere in Höhe von 5% planerisch berücksichtigt.

Gruppen 5 und 6 (Ausgaben) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen finden sich hier auch die Auswirkungen der Anpassungen der Bauhofverrechnungssätze und der inneren Verrechnungen der Hausmeister und Reinigungskräfte (s. Gruppe 1) wieder. Insbesondere im Bereich des Unterhalts (50/51) und der Erstattungen / Verrechnungen (67) sind diese Vorgänge angesetzt. Im Bereich 67 wurde zudem eine Erhöhung des Kommunalanteils an der Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten mit 166.000 EUR eingeplant. Die Erhöhung des Anteils der Stadt an den ÖPNV-Kosten (7920.6721) um 100.000 EUR auf nunmehr 900.000 EUR sowie die Planung innerer Verrechnungen bei der Kita-Heuchling in Höhe von 158.000 EUR tragen ebenfalls zur Erhöhung der Ansätze bei.

Gruppe 7 (Ausgaben) Zuweisungen und Zuschüsse

In diesem Ausgabenbereich ist eine Minderung von rund 4,2% eingetreten, was vor allem auf die Gruppierungen 7004 und 7006 (Zuschüsse für freie Träger

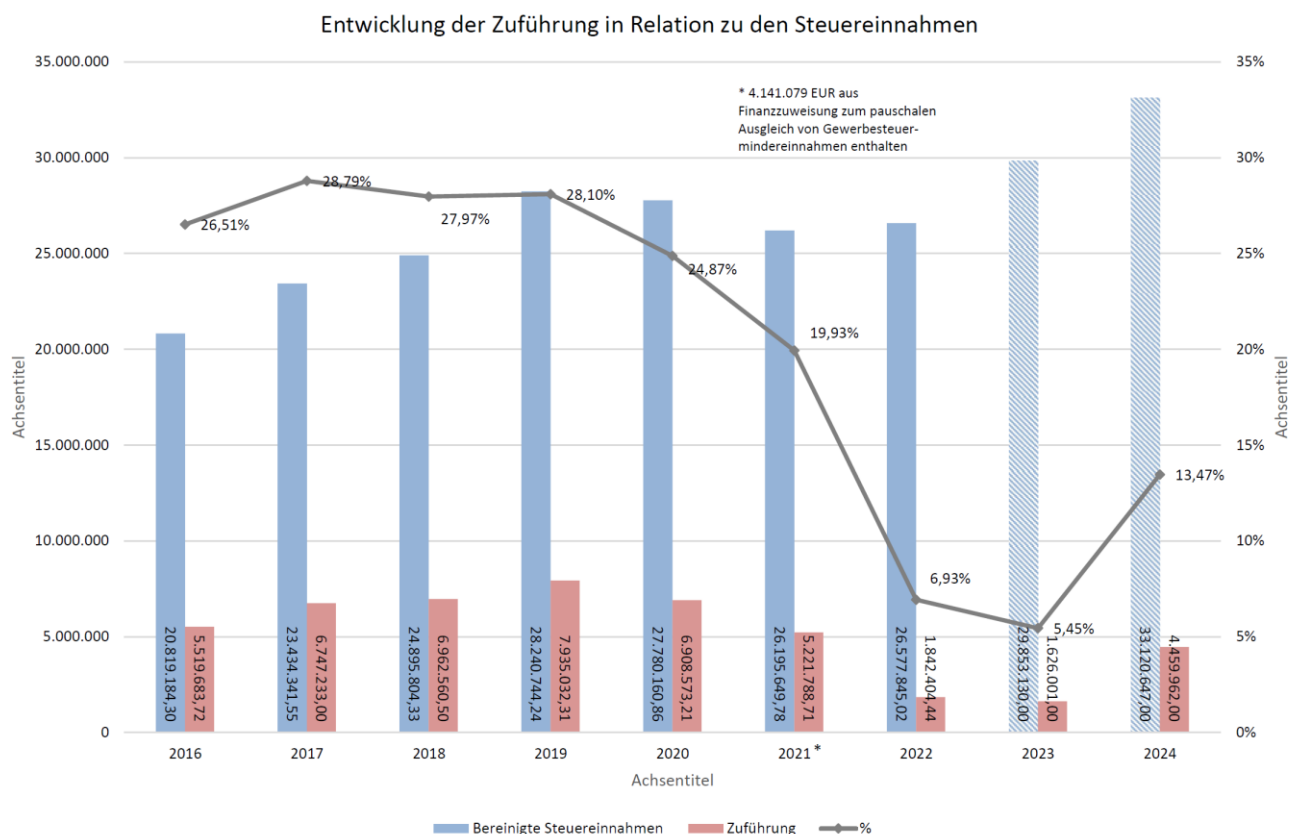
von Kindertagesstätten) zurückzuführen ist. In diesen Bereichen erfolgten Richtlinienanpassungen, die eine moderate Absenkung der Ansätze ermöglichten.

Gruppe 8 (Ausgaben) Sonstige Finanzausgaben

Hier zeigt sich eine Steigerung (+13,88%), die nahezu vollständig auf die Zuführung mit 4.459.962 EUR zurückzuführen ist.

Die Kreisumlage wurde aufgrund der gesunkenen Umlagekraft der Stadt mit 16.301.000 EUR und damit 84.760 EUR geringer als im Vorjahr eingeplant.

Es ist durchaus positiv zu bewerten, dass in diesem Jahr wieder ein Zuführungsbetrag ausgewiesen werden kann, der deutlich über der Mindestzuführung liegt. Berücksichtigt man allerdings den Umstand, dass die Stadt Schlüsselzuweisungen von rund 5,5 Mio. EUR erhält und die Zuführung bei rund 4,5 Mio. EUR liegt, wird deutlich, dass ohne diese Zuweisungsbeträge ein Haushaltsausgleich nicht möglich gewesen wäre.



III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen; er schließt mit 14.561.820 EUR ab, das sind rund 30% weniger als im Vorjahr. Dieser Umstand lässt sich, wie eingangs bereits beschrieben, auf die Sondereffekte rund um die Auflösung umfangreicher Haushaltsreste zum Haushalt 2023 zurückführen.

Die einzelnen Maßnahmen werden anschließend stichpunktartig näher erläutert.

In der Hauptsache wird der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2024 durch die nachstehend aufgeführten Einnahmen (**Gruppe 3**) hergestellt:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.459.962
• Zuweisungen und Zuschüsse	3.690.600
• Beiträge und ähnliche Entgelte	436.000
• Veräußerung von Grundstücken	1.600.000
• Darlehensaufnahmen	2.823.731

Im Jahr 2023 wurden Darlehen im Umfang von 2.250.000 EUR aufgenommen so dass sich der Schuldenstand zum 31.12.2023 auf 25.620.844,58 EUR beläuft. Im Haushaltsjahr 2024 sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 2.823.731 EUR vorgesehen. Aus der noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung des Jahres 2022 sind Kreditaufnahmen im Umfang von 2.236.000 EUR vorgesehen und im Haushalt eingeplant. Zusätzliche Darlehen, für die eine zusätzliche Kreditermächtigung erforderlich ist, sind in Höhe von 587.731 EUR ausgewiesen. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2024 bewegt sich somit bei 27.133.275,58 EUR; die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt damit rd.1.027 EUR.

Die Finanzplanungsjahre 2026 und 2027 zeigen nach heutigem Stand einen weiteren Kreditbedarf. Mit dargestellt sind aber auch die eingeplanten Tilgungen, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein noch geringerer Bestand nachgewiesen werden kann. Es ist über den gesamten Planungszeitraum keine Nettoneuverschuldung vorgesehen (s.u.).

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2027) gesichert; die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage bleibt – trotz eingeplanter Entnahmen– über alle Jahre hinweg erhalten.

Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass dies nur gelingt, da diverse bereits bekannte Maßnahmen noch nicht in der Finanzplanung abgebildet sind:

- Schulsport und Schwimmhalle Bertleinschule
(Kostenschätzung abzgl. Zuwendungen ca. 3 Mio. EUR)
- Schulsport und Schwimmhalle Kunigundenschule
(Kostenschätzung abzgl. Zuwendungen ca. 3 Mio. EUR)
- Generalsanierung GS Heuchling
(Kostenschätzung abzgl. Zuwendungen ca. 6 Mio. EUR)

- Erneuerung Altdorfer Straße
(abzgl. Zuwendungen 1,8 Mio. EUR)
- Neubau Archiv (6 – 8 Mio. EUR)
- Zuschüsse zu Sanierungskosten Kindertagesstätten freier Träger
- Teile des Glasfaserausbau (abzgl. Zuwendungen ca. 1,14 Mio. EUR)

Bei den genannten Maßnahmen sind die Kostenschätzungen ohne Index berechnet. Unter Zugrundelegung der bisherigen Entwicklung der Baupreisindizes ist zum Zeitpunkt der Ausführung mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

In der Reihe der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes werden nun nachstehend die wichtigsten **Ausgaben (Gruppe 9)** des Haushaltes 2024 näher erläutert.

Einzelplan 0

In diesem Abschnitt sind insgesamt 294.000 EUR für notwendige Beschaffungen in den einzelnen Fachbereichen bzw. im Rathaus veranschlagt; der größte Betrag mit 170.000 EUR entfällt hierbei auf das IT-Budget, das dem Deckungsring 17 (Gesamtsumme 250.000 EUR) zugeordnet ist.

Einzelplan 1

Im Einzelplan 1 wurde mit 510.000 EUR hauptsächlich der Bau von Löschwasserbehältern (320.000 EUR) veranschlagt. Für Ausstattung und Gebäude der Feuerwehren sind Mittel in Höhe von 138.500 EUR vorhanden. Unter der Gliederung 1400 wurden Mittel in Höhe von 47.000 EUR für die Erstellung von Anschlusspunkten zur Notstromversorgung der Feuerwehrehäuser eingeplant. Für die bereits in den Vorjahren bestellten Feuerwehrfahrzeuge, deren Lieferung bisher nicht erfolgte, werden Haushaltsreste übernommen. Die geplanten Einnahmen aus Zuschüssen belaufen sich auf 233.700 EUR.

Einzelplan 2

Dieser Einzelplan beinhaltet Ausgaben in Höhe von 923.000 EUR und Einnahmen in Höhe von 2.123.200 EUR. Die größte Ausgabeposition ist mit 605.000 EUR der Fortführung der energetischen Sanierung der Schule Rudolfshof zuzuordnen. Weitere 90.000 EUR sind für vorbereitende Maßnahmen der Generalsanierung der Grundschule Heuchling vorgesehen. Die Sanierung selbst ist im Finanzplanungszeitraum nicht eingeplant (s.o.) Die Einnahmen resultieren vornehmlich in Zuweisungsbeträgen, die der Bertleinschule zuzurechnen sind und nach dem Abschluss der Bauabschnitte 1A und 1B zur Auszahlung gebracht werden.

Einzelplan 3

Dieser Einzelplan enthält die Ausgaben für die Bereiche Archiv, Bücherei, Industriemuseum und Musikschule. Die insgesamt 507.000 EUR verteilen sich

auf mehrere Bereiche. So sind 78.000 EUR für die Errichtung einer Brandmeldeanlage im Kulturhaus vorgesehen und 75.000 EUR für die Trocknung und das Herrichten des Ausstellungsraumes des Archives. Auch das Fassadenprogramm wurde mit 50.000 EUR hier in Ansatz gebracht. Zusätzlich finden sich hier auch die Ansätze für das NS-Projekt der Summer'schen Kulturstiftung mit 10.000 EUR sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben.

Einzelplan 4

Die eingeplanten Mittel mit insgesamt 294.800 EUR betreffen die städtischen Kindertageseinrichtungen. Als größte Einzelposition ist die Ertüchtigung des Sonnenschutzes in verschiedenen Kindertagesstätten mit 75.000 EUR vorgesehen. Zudem sind 40.000 EUR für die Außenanlagen des Jugendzentrums geplant. Weitere Ansätze dieses Einzelplanes sind für die allgemeinen Spiel- und Bolzplätze (42.000 EUR) und auch für Maßnahmen des Jugendrates (2.500 EUR) vorgesehen. Die Einnahmen belaufen sich auf 157.032 EUR und setzen sich aus Zuwendungen zur Sanierung des Jugendzentrums 131.700 EUR und aus Darlehensrückflüssen 25.332 EUR zusammen.

Einzelplan 5

Für die fortlaufenden Investitionsförderungen der Vereine (UA 5500) wurde mit 50.000 EUR veranschlagt. Für das Freibad sind 100.500 EUR veranschlagt. Darin sind unter anderem 75.000 EUR für die Errichtung einer PV-Anlage im Freibad.

Einzelplan 6

Der Epl. 6 beinhaltet insgesamt Ausgaben in Höhe von 3.963.000 EUR (Einnahmen: 941.200 EUR) und enthält alle notwendigen Investitionen insbesondere im Bereich der Gemeindestraßen. Unter anderem sind 500.000 EUR für die Erschließung des Baugebietes Beerbacher Weg vorgesehen. Auch für das Schulwegekonzept sind Mittel eigestellt z.B. 500.000 EUR für die Verbindung über die Heldenwiese. Des Weiteren sind hier Mittel für die Fortführung der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung und auch Mittel für Maßnahmen im Zuge der Städtebauförderung vorgesehen.

Einzelplan 7

Im Einzelplan 7 sind 939.000 EUR Ausgaben und 725.400 EUR Einnahmen veranschlagt. Im Bereich der Einnahmen sind hier neben den Darlehensrückflüssen des Trägerdarlehen (601.900 EUR), welches an den Abwasserbetrieb gewährt wurde auch die Zuschüsse für den städtischen ÖPNV (123.500 EUR) eingeplant. Bei den Ausgaben sind unter anderem Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände für den Bauhof in Höhe von 441.000 EUR vorgesehen. Für die Finanzplanungsjahre sind hier auch die Kosten für den Glasfaserausbau vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 11.350.000 EUR, wobei mit einer Förderung von 90% geplant wird. Für diese Beträge werden Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen (s.u.).

Einzelplan 8

Für das Jahr 2024 sind hier für den Neubau der Kindertagesstätte in Heuchling 2.500.000 EUR eingeplant. Ferner stehen 1.600.000 EUR für die Altlastensanierung am ehemaligen Bauhofgelände und 500.000 EUR für den Erwerb von Grundstücken bereit. Bei den Einnahmen sind 1.600.000 EUR aus der Veräußerung von Grundstücken und aus Zuwendungen 167.300 EUR bereit. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen somit auf 1.772.375 EUR und die Ausgaben auf 4.700.000 EUR.

Einzelplan 9

Zum klassischen Abschnitt der Finanzen (Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditbedarf, Tilgungen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen) wurde bereits in den allgemeinen Vorbemerkungen auf die spezifischen Ansätze eingegangen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2027) gesichert; die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage bleibt nach den Planungen in den nächsten Jahren erhalten. Kreditaufnahmen sind planmäßig für die Jahre 2024, 2026 und 2027 vorgesehen. Trotz der geplanten Kreditaufnahmen ist ein moderater Rückgang des Schuldenstandes im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Verschuldung des Kernhaushaltes der Stadt beliefe sich am Ende des Zeitraumes auf rd. 25,88 Mio. EUR.

Die finanzielle Lage der Stadt ist trotz gesicherter dauernder Leistungsfähigkeit nach wie vor angespannt. Die genannte Entschuldung setzt die Veräußerung von Vermögenswerten voraus und ist daher nicht als dauerhafte Lösung zu sehen. Wie bereits beschrieben ist es weiterhin unabdingbar, dass auch künftige Planungen unter dem Gebot der Sparsamkeit erfolgen werden müssen.

Sonstiges

Die im Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt belaufen sich auf 16.575.500 Mio. EUR. Der Betrag ist in einem Umfang von 11.350.000 Mio. EUR den Ansätzen für den Glasfaserausbau (7912.9870) geschuldet (2025 5.000.000 EUR; 2026 3.350.000 EUR; 2027 3.000.000 EUR). In der Erwartung eines bereits angekündigten erneuten Förderaufrufes für den Glasfaserausbau wäre die Gesamtmaßnahme im Zuge der erforderlichen Verfahren zu vergeben. Dazu ist die Bereitstellung der Mittel im Finanzplanungszeitraum zum Zweck der Legitimation einer etwaigen Auftragsvergabe mittels Verpflichtungsermächtigungen zu sichern.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen werden im Umfang von 3.160.500 EUR (2025 2.500.000 EUR; 2026 660.500 EUR) für den Neubau der Kindertagesstätte Heuchling angemeldet. Die bisher geplanten Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2022 (250.000 EUR) und 2023 (1.660.500 EUR) wurden in den

jeweiligen Ursprungsjahre nicht benötigt und auch nicht durch Aufträge gebunden.

Auch die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2022 zugunsten der Haushaltsstelle 6357.9510 wurden nicht benötigt oder durch Aufträge gebunden und kann ebenfalls verfallen.

Im Übrigen wurden Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 250.000 EUR für die Beschaffung eines VLK im Feuerwehrbereich vorgesehen (1301.9357). Die Bestellung soll noch im Jahr 2024 erfolgen, eine Lieferung und Rechnungstellung wird erst im Jahr 2025 erwartet.

Bei der energetischen Sanierung der Schule Rudolfshof sind ebenfalls 150.000 EUR zu Lasten des Jahres 2025 vorgesehen. Es sind Auftragsvergaben im Jahr 2024 vorgesehen, deren Rechnungstellung erst im Jahr 2025 erwartet werden.

Die verbleibenden Beträge sind dem Einzelplan 6 zuzuordnen. Auch hier sind Auftragsvergaben vorgesehen, die erst im Jahr 2025 wirken.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes in den Finanzplanungsjahren sind im Bereich der Steuereinnahmen – wie bereits erläutert – aufgrund der Orientierungsdaten und den aktuellsten Empfehlungen des Arbeitskreises „Steuer-schätzung“ und auch nach den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden. Insbesondere wurden keine Steuererhöhungen bei den Realsteuern eingeplant, weder im Bereich der Grundsteuer noch bei der Gewerbesteuer.

In den kommenden Jahren werden Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ausgewiesen, die sich zwischen 2,5 und 4,5 Mio. EUR bewegen. Die Mindestzuführungen sind in allen Finanzplanungsjahren erreicht.

Insbesondere im Investitionsprogramm zeigt sich – wie ebenfalls bereits erläutert – das aus heutiger Sicht nur wenige, erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Ansätze sowohl des Finanzplanes als auch des zugehörigen Investitionsprogrammes sind nicht verbindlich; darauf soll nochmals ausdrücklich hingewiesen werden. Sie werden nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ggf. überholt, sondern oft auch durch einschneidende Entwicklungen, Maßnahmen und Vorgaben von Bund und Land.

V. Weitere Bemerkungen

- **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV-K wird in allen Jahren erreicht.

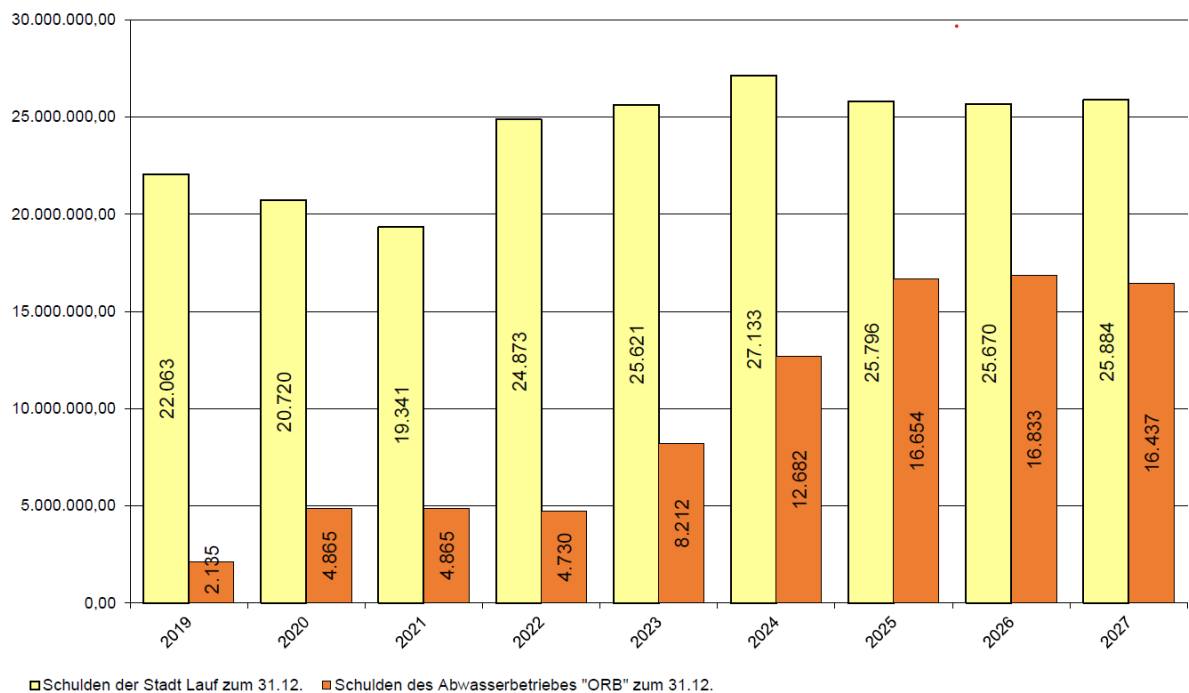
- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Wir verweisen hierzu auf bereits gemachte Ausführungen und die beige-fügten Übersichten zum Haushalt 2024, die grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen darstellen und zum Haushaltsentwurf bereits mit versandt wurden.

Die Schulden des Abwasserbetriebes sind im Wirtschaftsplan des Betriebes entsprechend ausgewiesen. Im Jahr 2024 sind im Bereich des Abwasserbetriebes Kreditaufnahmen in Höhe von 4.707.580 EUR und Tilgungen im Umfang von 840.000 EUR vorgesehen. Von den Tilgungen entfallen 601.900 EUR auf das Trägerdarlehen und 238.100 EUR auf Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten. In den Jahren 2025 – 2027 sind weitere Darlehen in Höhe von 4.737.260 EUR und Tilgungen in Höhe von 2.741.260 EUR vorgesehen. Die Tilgungen betragen für das Trägerdarlehen 1.759.410 EUR und für Kreditinstitute 981.850 EUR. Der Schuldenstand des Abwasserbetriebes beträgt somit planerisch am Ende des Finanzplanungszeitraumes 16.437.000 EUR bei Kreditinstituten und 8.513.000 EUR für das Trägerdarlehen bei der Stadt.

Im folgenden Diagramm sind die Darlehen der Stadt und des Abwasserbetriebes enthalten. Hierbei wurde auf die Darstellung des (inneren) Trägerdarlehen verzichtet.

Entwicklung der Schulden der Stadt Lauf a.d.Pegnitz



- **Kassenlage**

In der Haushaltssatzung 2024 Kassenkreditermächtigungen bis zu einem Betrag von 7 Mio. EUR vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2023 waren wie bereits in den Vorjahren immer wieder Rückgriffe auf diese Ermächtigungen erforderlich.

Lauf, den 23.01.2024
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Björn Krug
Stadtkämmerer

Antje Bartel
Fachgebietsleitung Kämmerei